

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Stadtwerke Tübingen GmbH; Jahresabschluss 2025
Bezug:	"Die Anlage ist aufgrund ihrer Größe nur digital im Ratsinformationssystem abrufbar sowie öffentlich im Internet unter www.tuebingen.de/gemeinderat unter der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 13.07.2026 einsehbar."
Anlagen:	Jahresabschluss swt 2025 digital

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Tübingen GmbH für das Geschäftsjahr 01.01 bis 31.12.2025 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung (Anlage) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 685.280,99 Euro wird in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen der swt eingestellt.
3. Entlastungen:
 - a) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2025 der swt vorgelegt. Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Ergebnisverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zuständig. Der Gemeinderat weist den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung an, die Beschlüsse nach der Weisung des Gemeinderats herbeizuführen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften erstellt. Er wurde von der BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart, geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31.12.2025, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025, den Anhang mit Erläuterungen sowie den Lagebericht mit weiteren Informationen zum Geschäftsverlauf.

Die swt konnte das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 685.281 Euro abschließen und liegt damit um 585.401 Euro über dem Vorjahr. Der Wirtschaftsplan 2025 sah einen Jahresfehlbetrag von 3.598.600 Euro vor. Das tatsächliche Ergebnis liegt damit deutlich über dem Planansatz und stellt eine erhebliche Ergebnisverbesserung dar. Dieses ist insbesondere auf umfangreiche Kosteneinsparungen sowie positive periodenfremde Effekte im Strom- und Gasbereich zurückzuführen. Infolgedessen konnten die Ergebnisse in nahezu allen Geschäftsbereichen verbessert werden. Trotz der positiven Entwicklung in den anderen Geschäftsbereichen zeigten die Sparten ÖPNV (rd. -7.621.000 Euro) und Bäder (rd. -3.808.000 Euro) weiterhin hohe Verluste, die nicht mehr durch die operativen Gewinne anderer Sparten ausgeglichen werden konnten. Somit war die swt gezwungen, den Verlust mithilfe von Ausschüttungen aus der Ecowerk GmbH zu kompensieren. Diese subventionelle Maßnahme stellt sicher, dass die Gesamtbilanz der Gesellschaft dennoch stabil gehalten werden konnte, auch wenn die Belastung in den Segmenten ÖPNV und Bäder weiterhin eine Herausforderung bleibt.

Die Bilanzsumme der swt erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um 2,8 % von 384.325.181 Euro auf 395.074.776 Euro. Ein wesentlicher Grund sind die weiterhin hohen Investitionen in Erzeugungs- und Verteilungsanlagen der Energie-, Wasser und Telekommunikationssparten sowie in die kommunale Infrastruktur.

Das Eigenkapital liegt zum 31.12.2025 bei 108.020.593 Euro (Vorjahr 102.335.312 Euro). Die Steigerung resultiert aus der Kapitalzuführung der Stadt in Höhe von 5.000.000 Euro im Jahr 2025 und aus dem Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 685.281 Euro.

Die Eigenkapitalquote der swt hat sich durch den Anstieg des Jahresergebnisses und der Zuführung zum Stammkapital sowie dem nur leichten Anstieg der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr von 26,6 % auf 27,3 % erhöht, liegt damit aber trotz der positiven Tendenz weiterhin deutlich unter dem von der Geschäftsführung angestrebten Mindestniveau von mindestens 30 %.

Da die geplanten Investitionen im Bereich der Klimaschutzaktivitäten der swt und in die defizitären Sparten auch in den nächsten Jahren einen hohen Fremdkapitalbedarf erfordern und sich die Eigenkapitalquote jedoch weiter unter der Zielgröße der Gesellschaft von mind. 30 % bewegt, schlägt die Geschäftsführung wie im Vorjahr die vollständige Thesaurierung des Jahresüberschusses 2025 in die Gewinnrücklagen der swt vor.

Der Gesamtbeitrag der swt zum städtischen Haushalt stellt sich wie folgt dar:

Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen					
	2021	2022	2023	2024	2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Konzessionsabgabe **	4.079	4.373	3.990	4.790	4.475
Gewerbesteuer	754	2.871	1.670	3.486	1.048
Verlustübernahmen:					
Bäder	3.571	3.657	4.485	4.177	3.808
ÖPNV/SVT	5.522	5.176	7.739	7.026	7.621
Parkhäuser	180	413	330	**	**
Gesamtbeitrag zum städtischen Haushalt	14.106	16.490	18.214	19.479	16.952
** Ergebnis 2024 und 2025 Parkhäuser positiv; keine Verlustübernahme der swt erforderlich.					

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2025 in Höhe von 4.475.249 Euro wurde nach handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen voll erwirtschaftet und ist bereits an die Stadt ausbezahlt worden. Die in der Tabelle „Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen“ eingetragene Konzessionsabgabe umfasst die im Jahr 2025 im städtischen Haushalt eingenommene Konzessionsabgabe. Das beinhaltet die Abschlagszahlungen für das Jahr 2025 (4.372.000 Euro) sowie eine Nachzahlung der swt in Höhe von 103.249 Euro, welche sich aus der Abrechnung 2024 ergeben hat und erst im Jahr 2025 gezahlt wurde.

Im Lagebericht hat die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Gesellschaft sowie der einzelnen Unternehmenssparten ausführlich dargestellt. Der Lagebericht ist Bestandteil des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses. Es wird darauf verwiesen.

Der Jahresabschluss 2025 wurde dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14.07.2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Bericht zur Abschlussprüfung wird in der Gemeinderatssitzung am 16.07.2026 aufgelegt. Über das Ergebnis wird zudem mündlich berichtet.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die in den Beschlussanträgen 1 bis 3 genannten Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung der swt herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 2:

Der Gemeinderat könnte die Ausschüttung des im Jahr 2025 erwirtschafteten Jahresüberschuss in voller Höhe oder teilweise an die Alleingeschafterin Universitätsstadt Tübingen beschließen. Hierdurch würde der Gesellschaft dringend benötigte Liquidität entzogen, die sie zur Finanzierung von Investitionen benötigt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushalt 2025 sind keine Erträge aus der „Gewinnausschüttung Stadtwerke“ eingeplant. Der Jahresüberschuss in Höhe von 685.281 Euro wird in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen der swt zugeführt. Deshalb ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.